



BESCHLUSS DES GROSSEN RATES DES KANTONS BASEL-STADT

vom 11.12.1996
Nr.: 96/50/31.06G

965307

Anzug Dr. Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend gesetzliche Beschränkung von Wahlpropaganda durch die Departementsvorstehenden

://: Überweisung an Geschäftsprüfungskommission

Ablage: